

Assistierter Suizid – Palliative GR bezieht Position

Exit, Sterbehilfe, assistierter Suizid sind in aller Munde. Wie steht Palliative Graubünden dazu? Als einer der ersten Schweizer Fachvereine hat sich „palliative graubünden“ diesem Thema angenommen. Nach einer Beratung durch den Ethiker Dr. Christof Arn hat der Vorstand ein Positionspapier zum assistierten Suizid verfasst. Am 2. Juli 2015 hat Palliative GR seine Position dazu vorgestellt.

„Palliative GR möchte, dass das geschieht, was der Betroffene wirklich will“, bringt es Präsident Dr. Thomas Wieland auf den Punkt „nur ist das anspruchsvoll zu erfassen.“ Wie dieser Willensumsetzung bestmöglich gerecht zu werden, hat Palliative GR in einem Positionspapier festgehalten.

Orientierung am Sinnvollen

Gerade weil der Wille des Patienten durch so viele Faktoren beeinflusst ist, braucht es eine differenzierte Wahrnehmung seiner Aussagen. Fachpersonen sollen daher in erster Linie zuhören und dem Patienten verschiedene Behandlungsmöglichkeiten aufzeigen. Der Patient soll auch über Schmerzbehandlung und Symptomlinderung ausreichend informiert werden. Für Palliative Care steht Lebensqualität bis zum Lebensende im Mittelpunkt. Sie schafft hierzu die Rahmenbedingungen und kann Menschen in ihrer Entscheidungsfindung mit Differenz, Empathie sowie Fachwissen unterstützen. Sie ermutigt Menschen im Sterben einen natürlichen Prozess zu sehen und dient dem Sterbenden mittels adäquater Schmerz- und Symptomkontrolle. Palliative GR ist überzeugt, dass Palliative Care Leiden lindern und ein besseres Sterben ermöglichen kann. Sie ist überzeugt, dass der Druck auf Patienten und Angehörige abgebaut und der Suizidwunsch reduziert werden kann. Palliative Care orientiert sich an Sinnvollem und lässt sich nicht allein vom Machbaren steuern und hat nicht die Aufgabe Suizid-Beihilfe zu leisten.

Patientenwille im Zentrum

„Somit ist es unsere Pflicht, falls ein Sterbewunsch und insbesondere der Wunsch nach assistiertem Suizid bestehen, den Patienten ernst zu nehmen, beeinflussbare Ursachen zu identifizieren und, wenn möglich, zu eliminieren.“ Ist eine der Kernaussagen des Positionspapiers. Und: „Falls der Patient den assistierten Suizid wirklich umzusetzen gedenkt, sind wir von Palliative GR der Meinung, dass er nicht fallen gelassen werden darf. Wir sehen es aber nicht als unsere Aufgabe an, ihm die allenfalls gewünschte Beihilfe zu leisten.“

Zur Last fallen?

Die Grundlagen des Positionspapiers hat der Vorstand zusammen dem Ethiker Christof Arn erarbeitet. Die Ergebnisse widerspiegeln die Herangehensweise an das herausfordernde Thema Sterbehilfe: Was ist ein urteilsfähiger Patient, was ist Palliative Care, was ist passive Sterbehilfe, was assistierter Suizid? Antworten auf diese Fragen bilden die Basis, um die Erklärungen von Palliative GR im Umgang mit dem Patientenwillen zu verstehen. Letzterer ist und bleibt für Palliative GR im Zentrum. Vizepräsidentin Susanna Meyer Kunz: „Der Wille des Patienten ist beeinflusst durch den Krankheitsverlauf, die Meinung anderer, durch Werte und Religion. Aber auch durch Ängste, Verzweiflung und durch die Angehörigen, von denen sich der Patient abhängig fühlt. Und nicht zuletzt durch gesellschaftliche Gründe, wie beispielsweise, dieser nicht zur Last fallen zu wollen.“ Palliative Care hält die Ambivalenz von Betroffenen aus und nimmt sich Zeit, die Vielschichtigkeit des Patientenwillens wahrzunehmen und zu respektieren.

Infobox/Begriffserklärungen

Urteilsfähiger Patient

Die Urteilsfähigkeit ist in Art. 16 im ZGB geregelt. Die Annahmen und Überlegungen gehen von der Urteilsfähigkeit des Patienten aus. Ein urteilsfähiger Patient muss verstehen können, was ihm das medizinische Personal erklärt

- überlegen können, ob er z.B. eine bestimmte Behandlung wünscht oder ablehnt
- auf die gewonnen Ereignisse reagieren und sich verständlich äussern können

Palliative Care

ist die offizielle Bezeichnung einer interdisziplinären, koordinierten Aktivität über längere Zeit, die zur Aufgabe hat, den unheilbarkekranken Patienten in seiner Ganzheit zu behandeln, zu betreuen und zu begleiten. Die Linderung von belastenden Symptomen (physischen wie psychischen) ist zentral, und den soziokulturellen und spirituellen Bedürfnissen wird besonders Rechnung getragen. Der Einbezug des sozialen Netzes und der bisherigen Behandelnden ist selbstverständlich. Im Fokus von Palliative Care steht somit die Verbesserung der Lebensqualität. Das Sterben soll nicht um jeden Preis verzögert, aber auch nicht beschleunigt werden.

Die Sterbephase

bezeichnet nicht nur die Zeit unmittelbar vor dem Tod, in der sich eindeutige Todeszeichen einstellen. Sie bezieht sich auf eine Phase, in der sich Patient und Angehörige intensiv mit dem nahenden Tod auseinandersetzen.

Die Sterbebegleitung

meint die Begleitung in jeder Form während der Sterbephase. Sterbebegleitung ist nicht das Monopol der Suizidbeihilfeorganisationen. Palliative Care umfasst auch Sterbebegleitung. Sterbebegleitung ist folglich nicht gleichzusetzen mit Beihilfe zum Suizid.

Aktive Sterbehilfe

ist die willentliche Tötung des Patienten aus eigenem Antrieb oder auf Verlangen des Betroffenen. Aktive Sterbehilfe ist in jedem Fall strafbar.

Indirekte Sterbehilfe

bezeichnet die Inkaufnahme eines vorzeitigen Todes als Nebeneffekt einer symptomorientierten Behandlung (in der Regel Schmerzbehandlung oder Sedation).

Passive Sterbehilfe

meint den bewussten Verzicht oder den Abbruch einer lebensverlängernden Therapie, obwohl diese grundsätzlich noch möglich wäre. Die passive Sterbehilfe ist im StGB nicht ausdrücklich geregelt, wird aber von der SAMW (Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften) als zulässig betrachtet.

Assistierter Suizid

ist jede Handlung, die es dem Kranken ermöglicht, seinem Leben aktiv ein Ende zu setzen. Er muss die letzte Handlung, in der Regel die Einnahme einer tödlichen Substanz, selbst vornehmen. Die Vorbereitung dazu wird als Beihilfe (Assistenz) zum Suizid bezeichnet. Unabdingbare Voraussetzung für die Ausführung des assistierten Suizides ist die Urteilsfähigkeit des Patienten.

Das Positionspapier ist auf der Website von Palliative GR <http://www.palliative-gr.ch/index.php/dokumente.html> ersichtlich oder kann bei Palliative GR kostenlos bestellt werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Geschäftsführerin zur Verfügung:
Monika Lorez-Meuli, Geschäftsstelle palliative gr, Masanserstr. 14, 7000 Chur
081 250 77 47 oder info@palliative-gr.ch